



Regionaler Planungsverband Landshut. Postfach. 84023 Landshut

Per E-Mail
Gemeinde Furth
Am Rathaus 6
84095 Furth

Az.:

Telefon: 0871/808-1860 /1861

Telefax: 0871/808-1862

Landshut, den 11.02.2020

Gemeinde Furth, Landkreis Landshut
Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 9
Verfahren nach § 4 Abs. 1 BauGB

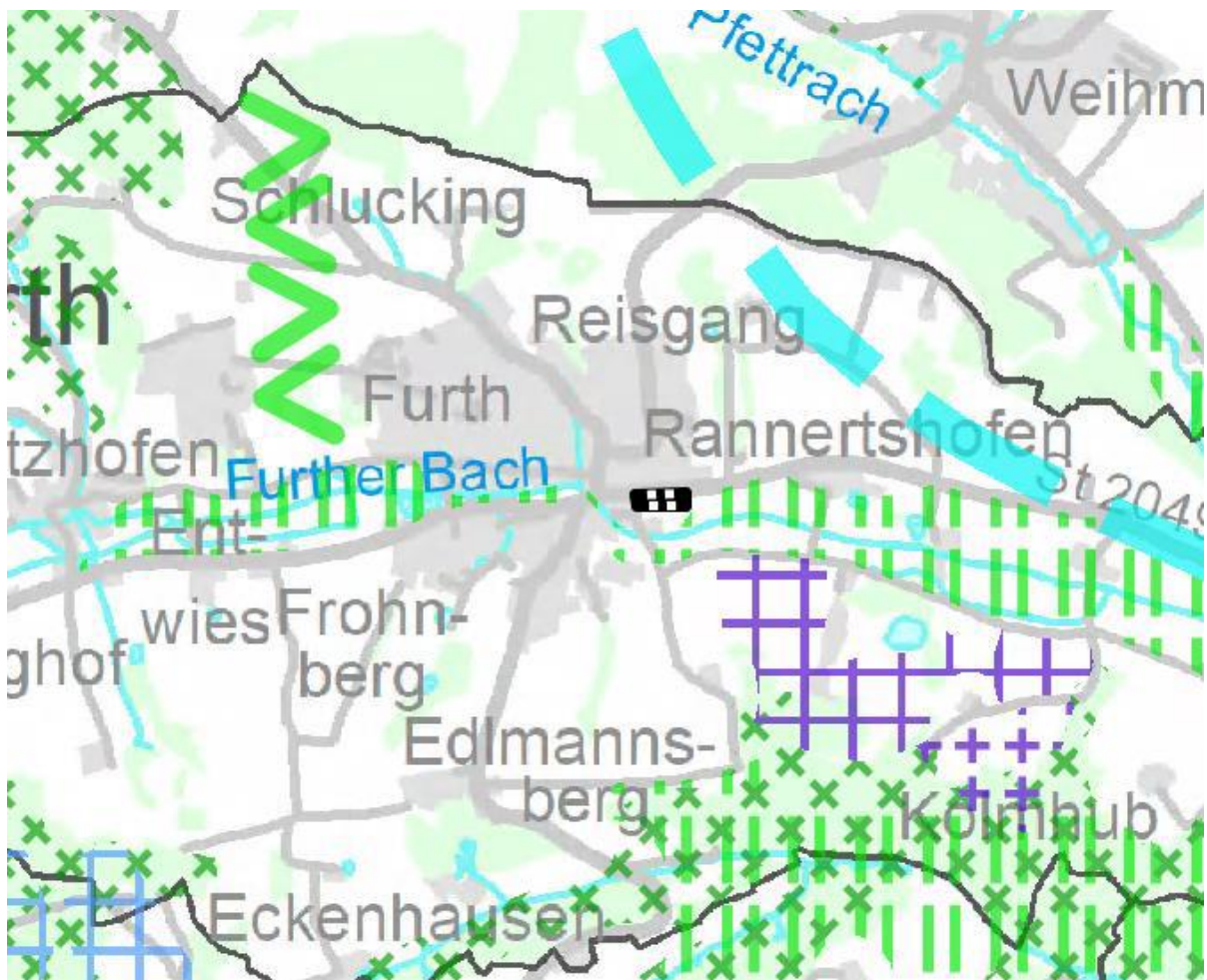
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Furth plant die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 9. Dadurch sollen die Voraussetzungen für die Errichtung eines Ärztehauses sowie eine durchmischte Nutzung aus Wohnen, Dienstleistungen und nicht-störendem Gewerbe geschaffen werden. Ein Teil der geplanten Fläche ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde bereits als gemischte Baufläche dargestellt. Für den restlichen Bereich soll nun der Flächennutzungsplan geändert werden. Der Bebauungsplan „Holledauer Tor Süd“ wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Außerdem soll eine Fläche, die derzeit als allgemeines Wohngebiet dargestellt ist, aus der Darstellung des Flächennutzungsplanes zurückgenommen werden. Diese Maßnahme ist sinnvoll, wenn diese Fläche mittel- bis langfristig ohnehin nicht für eine Siedlungsentwicklung in Frage kommt.

Der geplante Standort des Mischgebietes befindet sich am östlichen Ortseingang von Furth in angebundener Lage und entspricht damit dem Ziel der Raumordnung, wonach neue Siedlungsflächen möglichst in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen sind (vgl. LEP 3.3 Z).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich südöstlich des Plangebietes ein Vorranggebiet für den Abbau von Kies und Sand befindet (KS 80 Furth, Landkreis Landshut). In diesen Vorranggebieten soll der Gewinnung von Sand und Kies Vorrang gegenüber anderen Nutzungsansprüchen eingeräumt werden (vgl. Regionalplan Landshut B V 2.1.1 Z). Es muss damit gerechnet werden, dass in diesem Bereich in Zukunft Kies abgebaut wird, was mit Immissionen verbunden sein kann.



Abbi

ldung: Vorranggebiet für Kies und Sand KS 80 Furth, Landkreis Landshut (violette Schraf-fur).

In der geplanten Form entspricht die o.g. beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes noch den Erfordernissen der Raumordnung und Regionalplanung.

Mit freundlichen Grüßen

Alfons Sittinger
Verbandsvorsitzender
Erster Bürgermeister